

Lechler & Kappenberg | Postfach 1201 | 48301 Senden

Datum

23.10.2025

Gesetzliche Änderung bei Überweisungen: Abgleich des Empfängernamens mit IBAN (Verification of Payee)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen, weil der Gesetzgeber eine Neuerung bei SEPA-Überweisungen einführen wird.

Worum geht es?

Banken sind zukünftig dazu verpflichtet, vor der Freigabe einer SEPA-Überweisung den Namen des Zahlungsempfängers mit der IBAN abzugleichen. Diese sogenannte "Verification of Payee" (VoP) ist Bestandteil einer neuen EU-Verordnung, die voraussichtlich ab dem 5. Oktober 2025 wirksam wird und ab dem 9. Oktober 2025 gesetzlich verpflichtend ist.

Die Prüfung des Empfängers soll zu mehr Schutz vor Betrug und weniger Risiko im Euro-Zahlungsverkehrsraum führen.

Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung folgt einem Ampelsystem:

- Übereinstimmung (Match): grün
- Mit Abweichungen (Close-Match): gelb
- Keine Übereinstimmung (No-Match): rot

Was passiert mit Überweisungen, bei denen Name und IBAN nicht übereinstimmen?

Die **Bank haftet** für die Richtigkeit der Empfängerüberprüfung und die daraus resultierenden Konsequenzen im Betrugsfall.

Lechler & Kappenberg

Telefon: 02597 9636 0

Bürozeiten:

Grete-Schött-Ring 10

48308 Senden

Telefax: 02597 9636 36 Mo.- Do. von 8:00-16:45 Uhr

Fr. von 8:00–14:30 Uhr

E-Mail: info@lechler-kappenberg.de Homepage: www.lechler-kappenberg.de

Lechler & Kappenberg

Werden Überweisungen von Ihnen freigegeben, obwohl Empfängername und IBAN nicht übereinstimmen, so haften generell Sie – wie es auch bislang der Fall ist.

.

Was ändert sich bei Zahlprozessen?

So wirkt sich die Empfängerüberprüfung ab 5. Oktober für Sie beim Arbeiten aus:

- Für SEPA-Einzelüberweisungen findet die Prüfung verpflichtend statt.
- Für **SEPA-Sammelüberweisungen** ist die Prüfung **optional**. Hier haben Sie in der Regel die Entscheidung zu sogenannten "Opt-In" oder "Opt-Out".
- Das Ergebnis der Empfängerüberprüfung wird Ihnen direkt im Programm angezeigt. Sie entscheiden dann, ob Sie die Zahlung freigeben oder stornieren möchten.

Hinweis: Klären Sie folgende Fragen am besten noch vor Inkrafttreten von VoP in Ihrem Unternehmen. Wenn Ihr steuerlicher Berater Zahlungsaufträge für Sie übermittelt, müssen folgende Fragen auch mit Ihrer Kanzlei abgestimmt werden.

- Sollen Sammelzahlungen im Opt-In oder Opt-Out übermittelt werden?
- Wie soll mit Close-Matches umgegangen werden?
- Wie sollen No-Matches behandelt werden?
- Wie wird mit Sammelzahlungen verfahren, die mit Opt-In eingereicht wurden und Close-Matches oder No-Matches enthalten?

Was müssen Sie tun?

Stellen Sie sicher, dass Sie bei SEPA-Überweisungen die korrekten Namen (Kontoinhabername) verwenden.

Prüfen Sie schon jetzt, ob Sie die korrekten Namen in Ihren Stammdaten hinterlegt haben:

- Prüfung und Pflege von Lieferanten-Stammdaten: Die Namen Ihrer Zahlungsempfänger müssen identisch mit deren Kontoinhabernamen sein.
- Prüfung Ihres eigenen Unternehmensnamens bei der Rechnungsstellung: Idealerweise entspricht Ihr Kontoinhabername dem Unternehmensnamen. Das gilt für alle Ihre Konten, auch bei verschiedenen Banken.

Tipp: Ergänzen Sie Ihre **Rechnungsvorlage** um einen **Hinweis**, welchen **exakten Empfängernamen** Ihre Kunden bei Überweisungen verwenden sollen.

Unterstützung und weitere Informationen

Details und Updates rund um das Thema finden Sie hier:

Lechler & Kappenberg Telefon: 02597 9636 0 Bürozeiten:

Grete-Schött-Ring 10 Telefax: 02597 9636 36 Mo.- Do. von 8:00-16:45 Uhr

48308 Senden

Fr. von 8:00-14:30 Uhr

E-Mail: info@lechler-kappenberg.de Homepage: www.lechler-kappenberg.de

Lechler & Kappenberg

- Dokumente im DATEV Hilfe-Center:
 - "Verification of Payee (VoP) bei SEPA-Überweisungen" (www.datev.de/hilfe/1038957)
 - "Auswirkungen der Empfängerüberprüfung (VoP) in Zahl- und Lohnprozessen" (www.datev.de/hilfe/1039539)
- DATEV Hilfe-Video: go.datev.de/sv-53987
- Allgemeine Informationen zum Thema Payment und VoP: go.datev.de/vop

Sprechen	Sie uns	gerne an,	wenn Sie	Fragen	haben.	

Mit freundlichen Grüßen

Lechler & Kappenberg

48308 Senden

Telefon: 02597 9636 0

Bürozeiten:

Telefax: 02597 9636 36

Mo.- Do. von 8:00-16:45 Uhr

Fr. von 8:00-14:30 Uhr

E-Mail: info@lechler-kappenberg.de

Homepage: www.lechler-kappenberg.de